

Zentralblatt

für das

Deutsche Reich.

Herausgegeben
im
Reichsamt des Innern.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XL. Jahrgang.	Berlin, Freitag, den 15. März 1912.	Nr. 12.
<p>Inhalt: 1. Konsulatwesen: Ernennung: — Ermächtigungen zur Vornahme von Zustimmungsabmachungen. — Exequaturerteilung: — Einlassungen: — Einziehung eines Konsulats Seite 237</p> <p>2. Post- und Reichswesen: Zulassung von Externen von Elektrizitätswählern zur amtlichen Bewandlung 238</p> <p>3. Post- und Steuerwesen: Anweisung zur Ausführung der Nachschau der Branntweinkehuloren durch Sachverständige 239</p>	<p>Ernennung von als Stationskontrolleure thätigen Zollinspektoren zu Ober-Zollrevisoren 246</p> <p>Ergänzung des Gesamtverzeichnis der für den Passagierverkehr größtenteils ausländischen Zollstellen 246</p> <p>Ablassung der mit unversehrten Waßengütern beladenen und mit Begleiterscheinung abzuführenden Schiffe zum Teil ohne Verhöhr und ohne amtliche Begleitung im Rheinverkehr 246</p> <p>4. Polizeiwesen: Anweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete 247</p>	

I. K o n s u l a t w e s e n .

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den Direktor Richard Lindenblatt zum Konsul in Archangel zu ernennen geruht.

Dem Vertreter des Kaiserlichen Konsulats in Manrovia, Konsul Breitling ist auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 in Verbindung mit § 85 des Gesetzes vom 6. Februar 1875 für den Amtsbezirk des Konsulats die Ermächtigung erteilt worden, bürgerlich gültige Eheschließungen von Reichsangehörigen und unter deutschem Schutze befindlichen Schweizern vorzunehmen und die Geburten, Heiraten und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

Dem Kaiserlichen Gesandten in außerordentlicher Mission Scheller-Steinmark in Guatemala ist auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 in Verbindung mit § 85 des Gesetzes vom 6. Februar 1875 für das Gebiet der Freistaaten Costarica, Guatemala, Honduras, Nicaragua und Salvador die Ermächtigung erteilt worden, bürgerlich gültige Eheschließungen von Reichsangehörigen und unter deutschem Schutze befindlichen Schweizern vorzunehmen und die Geburten, Heiraten und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

Dem Leiter des R. u. O. Österreichisch-Ungarischen Vizekonsulats in Dortmund, Konsul Rudolf Ritter von Frankeneck, ist namens des Reichs das Exequatur erteilt worden.